



Kanton
Obwalden

Kantonsrat

Art des Vorstosses:

☒ Motion

☐ Postulat

Titel:

Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten

Auftrag:

Der Regierungsrat wird beauftragt, dem Kantonsrat bis zum 1. Juni 2011 eine Analyse über die Zusammenarbeit bei der Strafverfolgung von Wirtschaftsdelikten zu unterbreiten. Die Analyse soll die aktuelle Situation festhalten sowie mögliche neue Lösungen aufzeigen, die allenfalls auch eine Kündigung der Vereinbarung per 31. Dezember 2011 in Betracht ziehen können.

Allfällige Begründung:

Die Rechtspflegekommission (RPK) übt gemäss Art. 30 Bst. a des Kantonsratsgesetzes (KG; GDB 132.1) die Oberaufsicht über die Rechtspflege aus. Im Rahmen dieser Oberaufsicht beschäftigt sich die RPK seit längerem intensiv mit der Situation beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte. Mit wachsender Besorgnis hat die RPK die Zusammenarbeit mit dem Verhöramt für Wirtschaftsdelikte sowie deren Anzeichen der Überlastung beobachtet und wiederholt bei den zuständigen Stellen darauf hingewiesen.

Der Kanton Obwalden hat basierend auf der bestehenden Vereinbarung vom 21. August 1995 beim Kanton Nidwalden Leistungen eingekauft. Weil diese Leistungen in den letzten Jahren nur unzureichend erbracht wurden, verlangte das Sicherheits- und Justizdepartement des Kantons Obwaldens von den Vereinbarungskantonen die Einsetzung einer Reformkommission, welche die Situation prüfen sollte. Zudem setzte der Regierungsrat im Sommer 2010 einen ausserordentlichen Verhörrichter für Wirtschaftsdelikte ein um die angestauten Pendenzen abzubauen.

Im Frühling 2010 forderte die RPK, dass im Rahmen der Arbeiten der Reformkommission mögliche Szenarien eines Alleinganges oder eine Anbindung an andere Kantone sowie die personelle Besetzung des Verhöramts für Wirtschaftsdelikte geprüft werden. In der Folge wurde von den drei beteiligten Kantonen eine neue Vereinbarung beschlossen, die die weitere Zusammenarbeit festlegt. Zwar sieht die neue Vereinbarung eine Aufstockung der Stellenpensen im Verhöramt für Wirtschaftsdelikte vor. Die RPK hat aber aufgrund der bisherigen Erfahrungen erhebliche Zweifel, dass die Erhöhung der Personalressourcen für den Kanton Obwalden zu einer qualitativen und quantitativen Verbesserung der Leistungen des Verhöramts für Wirtschaftsdelikte führen wird.

Die RPK kann nicht nachvollziehen, dass der Regierungsrat in Kenntnis der bisherigen Zusammenarbeit und der vorbeschriebenen unbefriedigenden Situation beim Verhöramt für Wirtschaftsdelikte am 12. Oktober 2010 einer neuen Vereinbarung ohne eingehende Analyse der bestehenden Probleme zugestimmt hat.

Die RPK verlangt deshalb vom Regierungsrat, dass er bis zum 1. Juni 2011 eine Analyse erstellt, in welcher unter anderem folgende Aspekte aufgezeigt werden:

- Fallstatistik: genaue Auflistung der eingegangenen, erledigten und pendenten sowie abgeschriebenen Fälle für den Kanton Obwalden seit der Einführung dieser Stelle
- Direkte Eingriffsmöglichkeit: Aufzeigen der beabsichtigten Massnahmen, falls innerhalb der nächsten sechs Monate keine Leistungsverbesserung vom Verhöramt für Wirtschaftsdelikte sichtbar ist
- Personelle Besetzung der neu bewilligten Staatsanwaltschaft für Wirtschaftsdelikte: Beabsichtigte Mitwirkung des Regierungsrats
- Interkantonale Zusammenarbeit: Mögliche Optionen der langfristigen Zusammenarbeit

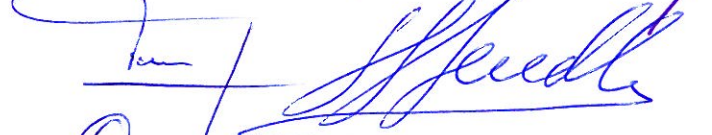
Datum: 2.12.2010

Urheber:

Im Namen der Rechtspflegekommission

Mitunterzeichnende:




Th. Hülse p. p.,
Z. Kahl 

O. Kahl